



Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der „Richtlinie zur Förderung der energetischen Verbesserung der Gebäudehülle in Recklinghausen“.

Den Antrag können Sie hier einreichen:

Technisches Rathaus
Referat für Klima, Umweltschutz und Nachhaltigkeit
Westring 51
45659 Recklinghausen

Oder per Mail an klima@recklinghausen.de

Der Antrag muss vor Auftragserteilung und Beginn der Arbeiten eingereicht werden!

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon/Handy _____ E-Mail _____

Bankverbindung:

Bank/Institut _____

IBAN _____

BIC _____

Ich stelle/wir stelle/n den Antrag als

☐ Eigentümer/in.

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Gebäude in Recklinghausen:

Straße, Hausnummer _____ Baujahr _____



III. Angaben zur geplanten Maßnahme:

Folgende Maßnahme soll durchgeführt werden:

a) Dämmung

- ☐ des Daches
- ☐ der Kellerdecke oder des Bodens gegen Erdreich (untere Geschossdecke)
- ☐ von Außenwänden (Fassade)
- ☐ von Innenwänden (sofern diese beheizte von unbeheizter Fläche trennen)

b) Austausch

- ☐ der Fenster, Anzahl _____
- ☐ der Tür(en), Anzahl _____

Geplanter Baubeginn: _____ Voraussichtl. Fertigstellung: _____

Voraussichtl. Gesamtkosten gemäß eingereichtem Angebot: _____ **Euro**

Zuwendungen durch andere Förderungen:

☐ nein ☐ ja, folgende Förderungen wurden beantragt und genehmigt:

1. _____, Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent
2. _____, Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent
3. _____, Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

Abdeckung der Kosten durch Fördermittel insg.: _____ Euro bzw. _____ Prozent



IV. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Ausführliche(s) Angebot(e) von einem oder mehreren Handwerksbetrieb(en) über die durchzuführenden Maßnahmen mit genauer Bezeichnung und Kostenschätzung der einzelnen Komponenten
- bei Antragstellung durch einen Bevollmächtigten: eine unterschriebene Vollmacht

Ich versichere/wir versichere/n, dass:

- Mir/uns die „Richtlinie zur Förderung der energetischen Verbesserung der Gebäudehülle in Recklinghausen“ bekannt ist und diese eingehalten wird.
- Ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir die Stadt Recklinghausen – Referat IV unverzüglich informieren.
- Ich/wir versichern mit den o.a. Maßnahmen, für die ich/wir einen Zuschuss beantrage/n, noch nicht begonnen habe/n.
- die Summe aller Förderungen max. 50 Prozent der Gesamtkosten betragen.

Mir/uns ist bekannt, dass:

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
- die Maßnahmen die gesetzlichen Anforderungen sowie die technischen Mindestanforderungen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen“ erfüllen müssen, s. Förderrichtlinie „Förderungsvoraussetzungen“ sowie Formular „Unternehmererklärung“
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „9. Leistungsnachweis und Fristen“.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Richtlinie).
- keine Prüfung seitens der Stadt Recklinghausen zur Verträglichkeit/Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen/Steuererleichterungen erfolgt. Die Stadt Recklinghausen übernimmt keine Haftung für durch die städtische Förderung ggf. wegfallende oder gekürzte Fördermittel/Steuererleichterungen einer anderen Stelle, **s. Förderrichtlinie 7. „Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln/Obergrenze der Förderung“.**



Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung der energetischen Verbesserung der Gebäudehülle in Recklinghausen“ verarbeitet. Hierzu gehören auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung der energetischen Verbesserung der Gebäudehülle. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert. Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Recklinghausen und des RVR abgerufen werden

https://www.recklinghausen.de/inhalte/startseite/rathaus_politik/datenschutz/Artikel_13_Datenschutz-Grundverordnung/index.asp und <https://www.rvr.ruhr/footer/datenschutz/>), sowie

bei der zuständigen Datenschutzbeauftragten der Stadt Recklinghausen Frau Kuda (Tel.: 02361 501578) bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in